

A.	Allgemeine Informationen zur Kreissparkasse Tuttlingen.....	2
I.	Name und Anschrift der Kreissparkasse Tuttlingen.....	2
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	2
III.	Eintragung im Handelsregister.....	2
IV.	Vertragssprache.....	2
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	2
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	2
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	2
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	3
I.	Girokonten.....	3
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	7
III.	Scheckverkehr.....	17
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	18
I.	Sparkonto.....	18
II.	Wertpapiere.....	18
D.	Kredite.....	20
E.	Sonstiges.....	20
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	20
II.	Nacherstellung im Auftrag des Kunden.....	20
III.	Treuhandaufträge.....	21
IV.	Bescheinigungen.....	21
V.	Sparkassenwechsel (Alternativ zum ZKG Kontenwechsel).....	21

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



A. Allgemeine Informationen zur Kreissparkasse Tuttlingen

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Kreissparkasse Tuttlingen

Kreissparkasse Tuttlingen, Bahnhofstraße 89, 78532 Tuttlingen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HR Nr. A/450945, Amtsgericht Stuttgart

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Schlichtungsstelle
Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart
(Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>)

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Tuttlingen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Onlinestreitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Kreissparkasse Tuttlingen lautet: info@skk-tut.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrounds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Kreissparkasse Tuttlingen, Bahnhofstraße 89, 78532 Tuttlingen einzulegen. Die Kreissparkasse Tuttlingen wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Namen und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Namen und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes gegebenenfalls zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I.4, 6, 7, 8; B. II.; B. III. und E berechnet.

1.1. PrivatGirokonto

Kontoführung monatlich 8,40 EUR

1.2. PrivatGiro Zweitkonto

Kontoführung monatlich 6,40 EUR
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) Dienst nicht verfügbar

1.3. PrivatGiro Bonuskonto (Altbestand)

Kontoführung monatlich 6,80 EUR

1.4. PrivatGiro Jugend¹

Kontoführung unentgeltlich

Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)
- Mastercard Karte/Visa Card jährlich 22,80 EUR
- Mastercard Gold Karte/Visa Card Gold jährlich 52,80 EUR

Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)
- eine Sparkassen-Card pro Girokonto unentgeltlich

1.5. PrivatGiro Junge Leute¹

Kontoführung unentgeltlich

Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)
- Mastercard Karte/Visa Card jährlich 22,80 EUR
- Mastercard Gold Karte/Visa Card Gold jährlich 52,80 EUR

Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)
- eine Sparkassen-Card pro Girokonto unentgeltlich

1.6. Girokonto private Vereine und Gruppen

Kontoführung unentgeltlich

1.7. PrivatGiro Guthabenkonto

Kontoführung monatlich 8,40 EUR

1.8. Basiskonto

Kontoführung monatlich 8,40 EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I.4, 6, 7, 8; B. II.; B. III. und E berechnet.

2.1. GeschäftsGiro classic

Kontoführung monatlich 8,40 EUR

2.1.1. zu Kapitel B. I. Girokonto

Kapitel 4. Kontoauszug (pro Vorgang)
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht
- elektronisch 0,20 EUR
- bei Postversand Portokosten zzgl. 0,20 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,50 EUR zzgl. 0,20 EUR
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten zzgl. 0,20 EUR

2.1.2. zu Kapitel B. II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Kapitel 1. Überweisungen
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 1,50 EUR

Kapitel 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäft
Bargeldein- und Bargeldauszahlung
- bis zu fünf Bargeldein- und Bargeldauszahlungen Kasse 0,35 EUR
- ab der sechsten Bargeldein- und Bargeldauszahlung Kasse und Nachttresor 1,50 EUR

Kapitel 5. Online-Banking und Electronic Banking

5.2 Electronic Banking für Unternehmer
- Bereitstellung des Online-Banking-Zugangs (EBICS-/SRZ-Konten) pro Konto 3,00 EUR

2.1.3. zu Kapitel E. Sonstiges

Vordrucke für den Zahlungsverkehr (personalisiert)
- Einzel- oder Endlosüberweisungen, Scheckeinlieferungen und Tag- und Nachttresor 5,00 EUR
- Mindestmenge 50 Stück pro Beleg 0,05 EUR
- je weiterer Beleg
- Bar- und Verrechnungsschecks 3,00 EUR
- Mindestmenge 15 Stück pro Beleg 0,05 EUR
- je weiterer Beleg

2.1.4. Bei folgenden Leistungen werden abweichende Entgelte mit zuzüglich 0,35 EUR pro Vorgang berechnet:



Kapitel B. I. Girokonten

Kapitel 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Kapitel B. II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Kapitel 1. Überweisungen

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Kapitel 2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4 Lastschrifteinzug

2.4.1. Entgelte SEPA-Basis-Lastschriften

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Kapitel 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte

4.1. Bargeldeinzahlung

4.2. Bargeldauszahlung

Kapitel 5. Online-Banking und Electronic Banking

5.3.Zahlungsdienste

a) Beauftragung mittels FinTS

b) Beauftragung mittels EBICS (ELKO)

Kapitel B. III. Scheckverkehr

Kapitel 1. Allgemein

Scheckeinlösung, Scheckeinzug (Inland)

Kapitel 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

2.2. GeschäftsGiro exklusiv

Kontoführung

monatlich 60,00 EUR

2.2.1. zu Kapitel B. I. Girokonto

Kapitel 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- elektronisch

0,20 EUR

- bei Postversand

Portokosten zzgl. 0,20 EUR

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

1,50 EUR zzgl. 0,20 EUR

- Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten zzgl. 0,20 EUR

2.2.2. zu Kapitel B. II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Kapitel 1. Überweisungen

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

1,50 EUR

Kapitel 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäft

Bargeldein- und Bargeldauszahlung

- bis zu fünf Bargeldein- und Bargeldauszahlungen Kasse

0,10 EUR

- ab der sechsten Bargeldein- und Bargeldauszahlung Kasse

1,50 EUR

Kapitel 5. Online-Banking und Electronic Banking

5.2 Electronic Banking für Unternehmer

- Bereitstellung des Online-Banking-Zugangs (EBICS-/SRZ-Konten)

unentgeltlich

2.2.3. zu Kapitel E. Sonstiges

Vordrucke für den Zahlungsverkehr (personalisiert)

- Einzel- oder Endlosüberweisungen, Scheckeinlieferungen und Tag- und Nachtresor

- Mindestmenge 50 Stück

5,00 EUR

- je weiterer Beleg

pro Beleg 0,05 EUR

- Bar- und Verrechnungsschecks

- Mindestmenge 15 Stück

3,00 EUR

- je weiterer Beleg

pro Beleg 0,05 EUR

2.2.4. Bei folgenden Leistungen werden abweichende Entgelte mit zuzüglich 0,10 EUR pro Vorgang berechnet:

Kapitel B. I. Girokonten

Kapitel 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Kapitel B. II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Kapitel 1. Überweisungen

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Kapitel 2. Lastschriften



2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4 Lastschrifteinzug

2.4.1 Entgelte SEPA-Basis-Lastschriften

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Kapitel 5. Online-Banking und Electronic Banking

5.3.Zahlungsdienste

a) Beauftragung mittels FinTS

b) Beauftragung mittels EBICS (ELKO)

Kapitel B .III. Scheckverkehr

Kapitel 1. Allgemein

Scheckeinlösung, Scheckeinzug (Inland)

Kapitel 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

2.3. Girokonto Kommunen und Kirchen

Kontoführung

monatlich 8,40 EUR

2.3.1. zu Kapitel B. I. Girokonto

Kapitel 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- elektronisch

0,20 EUR

- bei Postversand

Portokosten zzgl. 0,20 EUR

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

1,50 EUR zzgl. 0,20 EUR

- Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten zzgl. 0,20 EUR

2.3.2. zu Kapitel B. II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Kapitel 1. Überweisungen

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

1,50 EUR

Kapitel 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäft

Bargeldein- und Bargeldauszahlung

- bis zu fünf Bargeldein- und Bargeldauszahlungen Kasse

0,10 EUR

- ab der sechsten Bargeldein- und Bargeldauszahlung Kasse

1,50 EUR

2.3.3 Bei folgenden Leistungen werden abweichende Entgelte mit zuzüglich 0,10 EUR pro Vorgang berechnet:

Kapitel B. I. Girokonten

Kapitel 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Kapitel B. II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Kapitel 1. Überweisungen

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Kapitel 2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4 Lastschrifteinzug

2.4.1. Entgelte SEPA-Basis-Lastschriften

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Kapitel 5. Online-Banking und Electronic Banking

5.3. Zahlungsdienste

a) Beauftragung mittels FinTS

b) Beauftragung mittels EBICS (ELKO)

Kapitel B. III. Scheckverkehr

Kapitel 1. Allgemein

Scheckeinlösung, Scheckeinzug (Inland)

Kapitel 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

2.4. Girokonto Vereine und Organisationen

Kontoführung

unentgeltlich

2.5. Ander- oder Treuhandkonto

Kontoführung

monatlich 8,40 EUR

2.5.1. zu Kapitel B. I. Girokonto

Kapitel 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- elektronisch	0,20 EUR
- bei Postversand	Portokosten zzgl. 0,20 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,50 EUR zzgl. 0,20 EUR
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten zzgl. 0,20 EUR

2.5.2. zu Kapitel B. II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Kapitel 1. Überweisungen

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

1,50 EUR

Kapitel 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäft

Bargeldein- und Bargeldauszahlung

- bis zu fünf Bargeldein- und Bargeldauszahlungen Kasse	0,10 EUR
- ab der sechsten Bargeldein- und Bargeldauszahlung Kasse	1,50 EUR

2.5.3 Bei folgenden Leistungen werden abweichende Entgelte mit zuzüglich 0,10 EUR pro Vorgang berechnet:

Kapitel B. I. Girokonto

Kapitel 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Kapitel B. II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Kapitel 1. Überweisungen

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Kapitel 2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4 Lastschrifteinzug

2.4.1 Entgelte SEPA-Basis-Lastschriften

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Kapitel 5. Online-Banking und Electronic Banking

5.3.Zahlungsdienste

a) Beauftragung mittels FinTS

b) Beauftragung mittels EBICS (ELKO)

Kapitel B. III. Scheckverkehr

Kapitel 1. Allgemein

Scheckeinlösung, Scheckeinzug (Inland)

Kapitel 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I.4, 6, 7, 8; B. II.; B. III. und E berechnet.

3.1. Fremdwährungskonto privat

Kontoführung monatlich 8,40 EUR

3.2. Fremdwährungskonto geschäftlich

Kontoführung monatlich 8,40 EUR

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- elektronisch	0,20 EUR
- bei Postversand	Portokosten zzgl. 0,20 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,50 EUR zzgl. 0,20 EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

- bei Postversand	Portokosten zzgl. 0,20 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,50 EUR zzgl. 0,20 EUR

6. Geduldete Kontoüberziehung

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und gegebenenfalls eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) und über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“)

- SMS 0,10 EUR
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (Mobile-Banking-App) unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten unentgeltlich
- fällige Sparraten unentgeltlich
- Schließfachmietpreis unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellt die Sparkasse Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro
 - Belegloser Überweisungsauftrag⁵ max. 1 Geschäftstag
 - Beleghafter Überweisungsauftrag⁶ max. 2 Geschäftstage
 - Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden⁷
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen
 - Belegloser Überweisungsauftrag⁵ max. 4 Geschäftstage
 - Beleghafter Überweisungsauftrag⁶ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁸:

Modalität: je Überweisung

vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft ⁶	beleglos ⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	7,50 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	7,50 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet und an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰ mind. 7,50 EUR max. 250,00 EUR	1,00 ‰ mind. 5,00 EUR max. 250,00 EUR	1,00 ‰ mind. 5,00 EUR max. 250,00 EUR	zzgl. 7,50 EUR
Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich	unentgeltlich	-	-
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	-	unentgeltlich	-	-

bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte: Höhe der Entgelte⁸:

SHARE-Entgelt

Überweisungsart	beleghaft ⁶	beleglos ⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit Währungsumrechnung	1,50 ‰	1,00 ‰	1,00 ‰	zzgl. 7,50 EUR
EURO in EWR-Währung und umgekehrt	mind. 7,50 EUR max. 250,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR	mind. 5,00 EUR max. 250,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR	mind. 5,00 EUR max. 250,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR	

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“): Höhe der Entgelte⁸:

OUR-Entgelt⁹

Überweisungsart	beleghaft ⁶	beleglos ⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung ohne Währungsumrechnung	1,50 ‰ mind. 7,50 EUR max. 250,00 EUR zzgl. mind. 25,00 EUR	1,00 ‰ mind. 5,00 EUR max. 250,00 EUR zzgl. mind. 25,00 EUR	1,00 ‰ mind. 5,00 EUR max. 250,00 EUR zzgl. mind. 25,00 EUR	zzgl. 7,50 EUR
Überweisung mit Währungsumrechnung	1,50 ‰ mind. 7,50 EUR max. 250,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR zzgl. mind. 25,00 EUR	1,00 ‰ mind. 5,00 EUR max. 250,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR zzgl. mind. 25,00 EUR	1,00 ‰ mind. 5,00 EUR max. 250,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR zzgl. mind. 25,00 EUR	zzgl. 7,50 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁰

1,70 EUR



Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
--	---------------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Sparkassen im Inland in Euro, max. 10.000 Euro	10,00 EUR
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹¹:

Gutschrift einer

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,00 ‰ mind. 5,00 EUR max. 50,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	1,00 ‰ mind. 5,00 EUR max. 50,00 EUR
Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben	0,25 ‰ mind. 1,50 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)³ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und Gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁴ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.¹⁵

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte: Höhe der Entgelte⁸

Währung Überweisungsbetrag	SHARE-Entgelt			
	beleghaft ⁶	beleglos ⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
z. B. Schweizer Franken	1,50 ‰	1,00 ‰	1,00 ‰	zzgl. 7,50 EUR
z. B. sonstige Währungen	mind. 7,50 EUR max. 250,00 EUR	mind. 5,00 EUR max. 250,00 EUR	mind. 5,00 EUR max. 250,00 EUR	

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte: Höhe der Entgelte⁸

SHARE-Entgelt				
Überweisungsart	beleghaft ⁶	beleglos ⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit Währungsumrechnung	1,50 ‰	1,00 ‰	1,00 ‰	zzgl. 7,50 EUR
	mind. 7,50 EUR	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR	
	max. 250,00 EUR	max. 250,00 EUR	max. 250,00 EUR	
	zzgl. 0,25 ‰	zzgl. 0,25 ‰	zzgl. 0,25 ‰	
	mind. 1,50 EUR	mind. 1,50 EUR	mind. 1,50 EUR	

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“)⁸:

Überweisung OUR-Entgelt ⁹				
Überweisungsart	beleghaft ⁶	beleglos ⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung ohne Währungsumrechnung	1,50 ‰	1,00 ‰	1,00 ‰	zzgl. 7,50 EUR
	mind. 7,50 EUR	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR	
	max. 250,00 EUR	max. 250,00 EUR	max. 250,00 EUR	
	zzgl. mind. 25,00 EUR	zzgl. mind. 25,00 EUR	zzgl. mind. 25,00 EUR	
Überweisung mit Währungsumrechnung z. B. Euro in Schweizer Franken, sonstige Währungen	1,50 ‰	1,00 ‰	1,00 ‰	zzgl. 7,50 EUR
	mind. 7,50 EUR	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR	
	max. 250,00 EUR	max. 250,00 EUR	max. 250,00 EUR	
	zzgl. 0,25 ‰	zzgl. 0,25 ‰	zzgl. 0,25 ‰	
	mind. 1,50 EUR	mind. 1,50 EUR	mind. 1,50 EUR	
	zzgl. mind. 25,00 EUR	zzgl. mind. 25,00 EUR	zzgl. mind. 25,00 EUR	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁸

Zielland Produkt	Entgeltregelung (SHAR“ bzw. „SHARE“)		
	beleghaft ⁶	beleglos ⁵	per Dauerauftrag
SEPA-Drittstaaten ¹⁴			
	- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich	unentgeltlich
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	-	2,50 EUR	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen), zzgl. Fremdkosten bei voller Entgeltübernahme (OUR) ⁹	1,50 ‰	1,00 ‰	1,00 ‰
	mind. 7,50 EUR	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR
	max. 250,00 EUR	max. 250,00 EUR	max. 250,00 EUR
	zzgl. mind. 25,00 EUR	zzgl. mind. 25,00 EUR	zzgl. mind. 25,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen 5,00 EUR



Zusätzliche Entgelte für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:

Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰ mind. 1,50 EUR
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,25 ‰ mind. 1,50 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse¹⁰ 1,70 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag Einrichtung und Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte¹¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden.

Absenderland/Währung	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ¹⁴	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	unentgeltlich
übrige Länder	1,00 ‰ mind. 5,00 EUR max. 50,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen unentgeltlich

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:

Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰ mind. 1,50 EUR
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,25 ‰ mind. 1,50 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁶

Lastschrifteinlösungen aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse, SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister unentgeltlich

c.) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse¹⁷ 1,70 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen Lastschrift

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁶

Lastschrifteinlösungen bei Einreichung einer SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse, SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister unentgeltlich

c.) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse 1,70 EUR

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung von SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandaten pro Mandat 7,50 EUR
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁶

Lastschrifteinlösungen bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten¹⁴ unentgeltlich

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse¹⁷ 1,70 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁶

Lastschrifteinlösungen bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten¹⁴ unentgeltlich

b.) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse 1,70 EUR

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung von SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandaten pro Mandat 7,50 EUR
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4 Lastschrifteinzug¹⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift unentgeltlich

b) Sammelauftrag

- zuzüglich je darin enthaltene Lastschrift unentgeltlich

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift unentgeltlich

b) Sammelauftrag

- zuzüglich je darin enthaltene Lastschrift unentgeltlich

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
Mastercard Standard/Visa Standard	jährlich 34,80 EUR
Mastercard Gold/Visa Gold	jährlich 76,80 EUR
Mastercard Platinum	jährlich 250,00 EUR
Mastercard Business Standard	jährlich 40,00 EUR
Mastercard Business Gold	jährlich 75,00 EUR
b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)	
- Hauptkarte	jährlich 34,80 EUR
- für Minderjährige	jährlich 22,80 EUR
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card	unentgeltlich
d) Firmenlogo für Mastercard Business	einmalig 130,00 EUR
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarten) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	pro Karte 20,00 EUR
- wegen Namensänderung	pro Karte 20,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	pro Karte 20,00 EUR
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)¹⁹	Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	0,20 EUR zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach	unentgeltlich
h) Sperre einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro²⁰ im EWR³	unentgeltlich
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²¹ im EWR³	
- Mastercard Standard, Visa Standard, Mastercard Basis	1,50 % des Umsatzes
- Mastercard Gold, Visa Gold, Mastercard Platinum	1,00 % des Umsatzes
k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²¹ außerhalb des EWR³	
- Mastercard Standard, Visa Standard, Mastercard Basis	1,50 % des Umsatzes
- Mastercard Gold, Visa Gold, Mastercard Platinum	1,00 % des Umsatzes
l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4.)	
m) Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen	pro SMS 0,05 EUR
n) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	unentgeltlich
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)²²

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)²³ ab der dritten Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Girokonto	jährlich 10,00 EUR
b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)²⁴ Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ²⁵	
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten	
- An eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu	1.000 EUR
- an fremden Geldautomaten ²⁶ im Inland bis zu	1.000 EUR
- an fremden Geldautomaten ²⁶ im Ausland bis zu	1.000 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ²⁷	
- mit girocard/electronic cash mit Geheimzahl	5.000 EUR
- im In- und Ausland mit Visa Debit mit Geheimzahl	2.200 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	500 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse (nur mit physischer Karte möglich)	1.000 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
Hinweis: Eine Ersatzkarte im Jahr pro Girokonto unentgeltlich	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	pro Karte 10,00 EUR
- wegen Namensänderung	pro Karte 10,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Karte 10,00 EUR
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden	10,00 EUR
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro²⁰ im EWR³	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²¹ im EWR³	
- in EWR-Fremdwährung ⁴	1,50 % des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ²⁸	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹³	1,50 % des Umsatzes
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²¹ außerhalb des EWR³	1,50 % des Umsatzes
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	
(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)²⁹	unentgeltlich
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich	
3.3 GeldKarte³⁰	
Aufladung unserer GeldKarte	unentgeltlich
- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	
3.4 Bargeldauszahlung³¹	
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden am Geldautomaten	
- mit Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
- mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit Mastercard Basis (Debitkarte)	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR³)	
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ³² erheben: Verfügungen in Euro ²⁰	
- im girocard-System	unentgeltlich
- im Visa Debit-System	1,50 % des Umsatzes mind. 4,50 EUR
- im V-PAY-System	1,50 % des Umsatzes mind. 4,50 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ³³ erheben: Verfügungen in Euro ²⁰	
- im Visa Debit oder V-PAY-System	1,50 % des Umsatzes mind. 4,50 EUR
- bei ZD im EWR Visa Debit-System in Fremdwährung ²¹	
- in EWR-Fremdwährung ⁴	1,50 % des Umsatzes mind. 4,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ²⁸	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹³	1,50 % des Umsatzes mind. 4,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ²¹ im Visa Debit oder V-PAY-System	1,50 % des Umsatzes mind. 4,50 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene (im und außerhalb des ERW³)	
- Mastercard Standard (Kreditkarte) in Euro ²⁰	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- Visa Standard (Kreditkarte) in Euro ²⁰	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- Mastercard Basis (Debitkarte) in Euro ²⁰	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- Mastercard Gold /Visa Gold/Mastercard Platinum (Kreditkarte) im Ausland in Euro ²⁰	unentgeltlich

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5 Ausführungsfristen

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:
 - Kartenzahlungen im EWR in Euro max. 1 Geschäftstag
 - Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung⁴ als Euro max. 4 Geschäftstage
 - Kartenzahlung außerhalb des EWR unabhängig von der Währung Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B. II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte ³⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto unentgeltlich

Bargeldeinzahlung zugunsten Dritter (max. 999,99 Euro)

- auf Spendenkonten unentgeltlich
- auf Konten bei der Kreissparkasse Tuttlingen 5,00 EUR
- auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken 10,00 EUR
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern 10,00 EUR

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2 Bargeldauszahlung

Von Konten bei der Kreissparkasse Tuttlingen unentgeltlich
 (die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.4 erfasst sind)

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung des Online-Banking-Zugangs unentgeltlich

Bereitstellung pushTAN³⁵

- je pushTAN unentgeltlich

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking pro Karte 15,00 EUR
 inkl. MwSt.

5.2 Electronic Banking für Unternehmer

Bereitstellung Online-Banking-Business (PIN/TAN/FinTS) unentgeltlich

Bereitstellung Online-Banking-Business Pro (PIN/TAN/FinTS/EBICS) monatlich 7,50 EUR

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 75,00 EUR
inkl. MwSt.
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 75,00 EUR
inkl. MwSt.
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 15,00 EUR
inkl. MwSt.
- Einrichtung: Teilnehmer ID 15,00 EUR
inkl. MwSt.
- Einrichtung: Konto 15,00 EUR
inkl. MwSt.
- Einrichtung/Änderung von Auftragsstypen unentgeltlich

Elektronische Kontoführung

- Bereitstellung des Online-Banking-Zugangs (EBICS-/SRZ-Konten) monatlich 3,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden³⁶

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
 - pro Konto und/oder unentgeltlich
 - pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - pro Konto und/oder unentgeltlich
 - pro bereitgestellter Datei unentgeltlich
 - pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV
 - pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich

IT-Service vor Ort (Anfahrt ab Tuttlingen) pro Stunde 75,00 EUR

inkl. MwSt.

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS³⁷

a) Beauftragung mittels FinTS:

Einzelüberweisung

- SEPA-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten ³	unentgeltlich
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ³	2,50 EUR
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁴	unentgeltlich
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	2,50 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	5,00 EUR

Sammelüberweisung je Einzelauftrag

- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ³	unentgeltlich
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁴	unentgeltlich
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ³	unentgeltlich
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ¹⁴	unentgeltlich
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht	unentgeltlich

Lastschrifteinzug je Einzelauftrag

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ³	unentgeltlich
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴	unentgeltlich
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ³	unentgeltlich
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴	unentgeltlich

b) Beauftragung mittels EBICS (ELKO):

Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei 7,50 EUR

Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei unentgeltlich

Überweisungen

- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ³ , (je Einzelauftrag, je Sammelbuchung)	unentgeltlich
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁴ , (je Einzelauftrag, je Sammelbuchung)	unentgeltlich
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ³ , (je Einzelauftrag, je Sammelbuchung)	unentgeltlich
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ¹⁴ , (je Einzelauftrag, je Sammelbuchung)	unentgeltlich
- Eilüberweisung (Euro-Express), je Einzelauftrag	5,00 EUR
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	unentgeltlich

Lastschrifteinzug je Einzelauftrag

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ³	unentgeltlich
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴	unentgeltlich
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ³	unentgeltlich
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴	unentgeltlich

Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen

- je Sammelbuchung	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	unentgeltlich

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR³ in EWR-Fremdwährung⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹³ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage www.ksk-tut.de veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro -, Debit Mastercard- und V-PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro -, Debit Mastercard- bzw. V-PAY -Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V-PAY -Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich. Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Kreissparkasse Tuttlingen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag nachmittags sowie
- bundeseinheitlichen Feiertagen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle	16:00 Uhr
SB-Terminal	19:00 Uhr
Online-Banking/FinTS	19:45 Uhr
Datenfernübertragung	19:45 Uhr
Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.	

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachfolgenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	1,50 EUR
Scheckeinzug (Inland)	unentgeltlich
Endlosscheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	20,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	am Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	1 Buchungstag
- Inkasso	am Buchungstag
- Scheckeinlösung	am Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland³⁸ per Scheck

1,50 ‰ des Scheckbetrages
mind. 10,00 EUR
max. 250,00 EUR

Courtage (wird bei Schecks, die mit einer Währungsumrechnung verbunden sind, zusätzlich erhoben)

0,25 ‰
mind. 1,50 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

- in EUR

1,50 ‰ des Scheckbetrages
mind. 10,00 EUR
max. 250,00 EUR

- in Fremdwährung

1,50 ‰ des Scheckbetrages
mind. 10,00 EUR
max. 250,00 EUR

Courtage (wird bei Schecks, die mit einer Währungsumrechnung verbunden sind, zusätzlich erhoben)

0,25 ‰
mind. 1,50 EUR

Portokosten bei Scheckzahlungen aus dem Ausland

pro Scheck zzgl. 2,50 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. **Kennwortvereinbarung** unentgeltlich
2. **Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird** 15,00 EUR
max. Guthaben
3. **Beginn und Ende der Verzinsung**
 - Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
 - Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Hinweis: Portokosten und fremde Kosten sind in den folgenden Sätzen nicht enthalten.

Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Abrechnung und Belastung vierteljährlich auf Basis des Bestandes am jeweiligen Quartalsultimo. Die Höhe des Entgelts entspricht dabei dem anteiligen Jahrespreis.

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine und ähnliche Produkte

- Girosammelverwahrung (vom Kurswert) jährlich 1,50 ‰, mind. 5,00 EUR, inkl. MwSt.
- Sonderverwahrung (vom Kurswert) jährlich 1,50 ‰, mind. 5,00 EUR, inkl. MwSt.
- Wertpapierrechnung (vom Kurswert) jährlich 3,50 ‰, mind. 5,00 EUR, inkl. MwSt.

- Renten und ähnliche Produkte

- Girosammelverwahrung (vom Nennwert) jährlich 1,50 ‰, mind. 5,00 EUR, inkl. MwSt.
- Sonderverwahrung (vom Nennwert) jährlich 1,50 ‰, mind. 5,00 EUR, inkl. MwSt.
- Wertpapierrechnung (vom Nennwert) jährlich 3,50 ‰, mind. 5,00 EUR, inkl. MwSt.

- Investmentfonds

- Girosammelverwahrung (vom Rücknahmepreis) jährlich 1,50 ‰, mind. 5,00 EUR, inkl. MwSt.
- Sonderverwahrung (vom Rücknahmepreis) jährlich 1,50 ‰, mind. 5,00 EUR, inkl. MwSt.
- Wertpapierrechnung (vom Rücknahmepreis) jährlich 3,50 ‰, mind. 5,00 EUR, inkl. MwSt.

- Mindestbetrag

jährlich 30,00 EUR, inkl. MwSt.

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 EUR inkl. MwSt.

Depotübertragung

nur fremde Kosten

Antrag auf Quellensteuerrückerstattung je Antragsverfahren

- Rückerstattung Ländergruppe 74,50 EUR inkl. MwSt.
(Ohne erhöhte Komplexität: Belgien, Frankreich, Niederlande und Schweiz)
- Rückerstattung Ländergruppe 1 312,50 EUR inkl. MwSt.
(Komplexität 1: Kanada, Tschechische Republik, Finnland, Ungarn, Slowakei, Spanien und Schweden)
- Rückerstattung Ländergruppe 2 431,50 EUR inkl. MwSt.
(Komplexität 2: Österreich, Dänemark, Irland, Italien, Norwegen, Polen und Portugal)

2. Effektive Stücke

Hinweis: Portokosten und fremde Kosten sind in den folgenden Sätzen nicht enthalten.

- Einlieferung** 150,00 EUR inkl. MwSt.
- Auslieferung** nur fremde Kosten
- Erneuerung Bogen** 8,92 EUR inkl. MwSt.
(sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) zzgl. fremde Kosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheine** 50,00 EUR inkl. MwSt. je Einlösung
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) zzgl. 5,00 EUR inkl. MwSt. je Kupon
- Beschaffung von Ersatzurkunden** nur fremde Kosten
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg/Auftragserteilung über	comfort (Filiale/Berater)	Order Line (online)
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine und ähnliche Produkte	5,00 EUR zzgl.	5,00 EUR zzgl.
- unter 5.000 Euro (vom Kurswert)	1,00 %	0,40 %
- ab 5.000 Euro (vom Kurswert)	0,90 %	0,30 %
- ab 25.000 Euro (vom Kurswert)	0,80 %	0,20 %
- ab 50.000 Euro (vom Kurswert)	0,70 %	0,20 %
Festverzinsliche Wertpapiere ³⁹ und ähnliche Produkte	5,00 EUR zzgl. 0,50 %	5,00 EUR zzgl. 0,30 %
Variabel verzinsliche Wertpapiere ³⁹ und ähnliche Produkte	5,00 EUR zzgl. 0,50 %	5,00 EUR zzgl. 0,30 %
Mindestentgelt pro Transaktion		
- inländischer Börsenplatz	30,00 EUR	15,00 EUR
- ausländischer Börsenplatz	30,00 EUR	15,00 EUR
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten ⁴⁰		
- unter 2,00 Euro (vom Kurswert)	unentgeltlich	
- bis 4,99 Euro (vom Kurswert)	pro Transaktion 1,25 EUR	
- bis 24,99 Euro (vom Kurswert)	pro Transaktion 2,50 EUR	
- ab 25,00 Euro (vom Kurswert)	pro Transaktion 1,00 % mind. 5,00 EUR	
Ausübung von Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufsangebot (effektive Stücke pro Wert)	pro Transaktion 150,00 EUR zzgl. fremde Kosten	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		
Vertriebsweg/Auftragserteilung über	comfort (Filiale/Berater)	Order Line (online)
Außerbörslich organisationseigene Anbieter ⁴¹	- zum jeweils gültigen Ausgabepreis - zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
Außerbörslich organisationsfremde Anbieter ⁴² ,	- zum jeweils gültigen Ausgabepreis	
	zzgl. 5,00 EUR	zzgl. 5,00 EUR
	zzgl.	zzgl.
- unter 5.000 Euro (vom Kurswert)	1,00 %	0,40 %
- ab 5.000 Euro (vom Kurswert)	0,90 %	0,30 %
- ab 25.000 Euro (vom Kurswert)	0,80 %	0,20 %
- ab 50.000 Euro (vom Kurswert)	0,70 %	0,20 %
Mindestentgelt pro Transaktion	30,00 EUR	15,00 EUR
Außerbörslich organisationsfremde Anbieter ⁴² ,	- zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	abzgl. 5,00 EUR	abzgl. 5,00 EUR
	abzgl.	abzgl.
- unter 5.000 Euro (vom Kurswert)	1,00 %	0,40 %
- ab 5.000 Euro (vom Kurswert)	0,90 %	0,30 %
- ab 25.000 Euro (vom Kurswert)	0,80 %	0,20 %
- ab 50.000 Euro (vom Kurswert)	0,70 %	0,20 %



Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds

Mindestentgelt pro Transaktion	30,00 EUR	15,00 EUR
Über Börse organisationseigene und organisationsfremde Anbieter	5,00 EUR	5,00 EUR
	zzgl.	zzgl.
- unter 5.000 Euro (vom Kurswert)	1,00 %	0,40 %
- ab 5.000 Euro (vom Kurswert)	0,90 %	0,30 %
- ab 25.000 Euro (vom Kurswert)	0,80 %	0,20 %
- ab 50.000 Euro (vom Kurswert)	0,70 %	0,20 %
Mindestentgelt pro Transaktion		
- inländischer Börsenplatz	30,00 EUR	15,00 EUR
- ausländischer Börsenplatz	30,00 EUR	15,00 EUR

Wertpapier-Sparplan

- ETF's (vom Kurswert, ab 100 EUR monatlich)	2,50 %	2,50 %
- Aktiensparen/Zertifikate (vom Kurswert, Sparpläne ab 25 EUR monatlich)	1,00 % auf die Höhe des Sparplans zzgl. Mindestbetrag 1,00 EUR je Transaktion	1,00 % auf die Höhe des Sparplans zzgl. Mindestbetrag 1,00 EUR je Transaktion
- in sonstigen Investmentfonds	- zum jeweils gültigen Ausgabepreis	

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Einholung eines elektronischen Grundbuchauszugs 15,00 EUR
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Einholung einer Bankauskunft im Auftrag des Kunden 15,00 EUR
zzgl. Fremdkosten

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachfolgenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Nachforschungen zur vermeintlichen nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)

Sonstige Nachforschungen 75,00 EUR/Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Vordrucke für den Zahlungsverkehr (blanko und personalisiert)
- bei Postversand Portokosten
- bei Abholen in der Geschäftsstelle 1,50 EUR inkl. MwSt.

Kontenwechselhilfe Portokosten
Mitteilung der neuen Zahlungskontoverbindung an die Zahler und Zahlungsempfänger

II. Nacherstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)
- von Kontoauszügen/Kreditkartenabrechnungen pro Vorgang 3,50 EUR
- von Entgeltaufstellungen pro Aufstellung 3,50 EUR

III. Treuhandaufträge

Abwicklung notarieller Immobilienkaufverträge

aus dem Kaufpreis 0,25 %
mind. 300,00 EUR
max. 1.000,00 EUR

IV. Bescheinigungen

Umsatzübersicht pro bescheinigtem Monat

3,50 EUR

Bescheinigung für BAFÖG

- Filiale/Berater

5,00 EUR

- Online

unentgeltlich

Saldenbestätigung

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Filiale/Berater

10,00 EUR

- Online

5,00 EUR

Saldenbestätigung im Wertpapierbereich

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

17,85 EUR inkl. MwSt.

Ersatzsteuerbescheinigung

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Filiale/Berater

10,00 EUR

- Online

5,00 EUR

Fremdmittelbescheinigung

15,00 EUR

Jahresabschlussbestätigung

- bis 4 Konten

75,00 EUR

- bis 8 Konten

150,00 EUR

- ab 9 Konten

250,00 EUR

V. Sparkassenwechsel (Alternativ zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden
je Zahlungspartner und Einzelversendung

Portokosten

¹ Jugendkonditionen für Schüler, Auszubildende und Studierende bis zum 30. Lebensjahr, sofern Nachweis erbracht.

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführen von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SZR) durch Unternehmer.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁹ Bei der Sonderregelung OUR-Weisung gilt Folgendes: Übersteigt die Gebührenforderung der Auslandsbank 30,00 EUR, erfolgt die Nachbelastung der Differenz zur OUR-Pauschale.

¹⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹² Z. B. US-Dollar

¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payment akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

¹⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

²⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

²¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²² Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalte eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

²³ Die Sparkassen-Card wurde im ersten Halbjahr 2023 ein letztes Mal mit dem „Maestro“-Logo ausgegeben. Ab dem zweiten Halbjahr 2023 erfolgt die Ausgabe der Sparkassen-Card mit dem Co-Badge Visa Debit (Debitkarte).

²⁴ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nicht anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

²⁵ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

²⁶ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

²⁷ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

²⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. des Kapitels.

²⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

³⁰ Die ab Juli 2020 neu ausgegebenen Sparkassen-Cards verfügen nicht mehr über diese Funktion.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

³³ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

³⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

³⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁸ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

³⁹ Provision vom Nennwert bei einem Kurs von 60 % bis 110 %, Provision vom Kurswert bei einem Kurs unter 60 % oder über 110 %.

⁴⁰ Beim Bezug junger Aktien entfällt der Maklerpreis.

⁴¹ z. B. Investmentfonds der DekaBank.

⁴² Auch Kooperationspartner der DekaBank.